

## **Strandkörbe**

### **Mietbedingungen**

#### **§1 Allgemeines**

- (1) Die Kurverwaltung Wangerooge vermietet Strandkörbe zu nachstehenden Bedingungen.
- (2) Eine Verlängerung der Mietzeit ist mit separater Vereinbarung grundsätzlich möglich, soweit Strandkörbe verfügbar sind. Verlängerungen müssen spätestens am letzten Miettag erfolgen. Aufgrund der starken Nachfrage in der Hauptferienzeit ist eine Mietverlängerung nicht immer möglich.
- (3) Eine Verlängerung der Mietzeit wird wie eine Neubuchung behandelt. Rabatte können nicht berücksichtigt werden.
- (4) Die Vermietung erfolgt nur zu vollen Tagen.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz.
- (6) Untervermietung der Strandkörbe ist nicht gestattet.

#### **§2 Rückerstattung**

- (1) Grundsätzlich ist die Strandkorbmiete nicht erstattungsfähig. Das gilt, insbesondere dann, wenn die Nutzung aufgrund höherer Gewalt zeitlich nicht oder nur eingeschränkt möglich sein sollte.
- (2) Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt unberührt.

#### **§3 Strand-Service**

- (1) Die Nutzung der Strandkörbe ist kostenpflichtig und nur in Verbindung mit einem e-Ticket zulässig.
- (2) Mitarbeiter des Strand-Service („Strandwärter“) sind befugt, die e-Tickets zu kontrollieren.
- (3) Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen der Mitarbeiter des Strand-Services (Strandwärter“) Folge zu leisten. Die Feststellung der Gefahrensituation obliegt den Mitarbeitern des Strand-Services („Strandwärter“).

#### **§4 Nutzung der Strandkörbe**

- (1) Strandkörbe stehen täglich vom 01.05. bis 15.10. zur Verfügung.
- (2) Die Strandordnung ist Bestandteil dieser Mietbedingungen.
- (3) Erhebliche und wiederholte schuldhaft Verstöße berechtigen den Strandkorbvermieter zur ersatzlosen Einziehung der Strandkörbe. Im Übrigen gilt das Hausrecht.

### **S6 Haftung**

Die Kurverwaltung Wangerooge haftet nicht für Unfälle, die aus dem Mietverhältnis von Strandkörben entstehen. Ebenso wird keine Haftung für zurückgelassene persönliche Gegenstände des Mieters übernommen, die z.B. infolge von Bergungsmaßnahmen oder sonstigem Transport verloren gehen oder beschädigt werden.